



Pfarramtliche Bekanntmachung

Stadtfriedhof St. Sebastian | Kelheim

Der Friedhof St. Sebastian (Kelheimwinzerstraße 47, 93309 Kelheim) ist juristisch geschlossen, i.e. seit 1989 dürfen keine Bestattungen mehr stattfinden. Mit dem 30. April 2020 laufen die noch bestehenden Nutzungsberechtigungen aus.

1. Die Grabnutzungsrechte können nach Beschluss der Stiftungsaufsicht derzeit nicht verlängert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann das eventuell auf Basis der Ergebnisse der Denkstatt Stadtfriedhof wieder ermöglicht werden.
2. Das Eigentumsrecht an den Grabdenkmälern auf dem Friedhof bleibt hiervon unberührt. Die Kirchenverwaltung widerspricht hiermit einem Eigentumsübergang auf den Eigentümer und Träger des Friedhofs, i.e. Kath Stadtpfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt.
3. Die Eigentümer der jeweiligen Grabdenkmäler sind weiterhin für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich und müssen diese auf eigene Kosten sicherstellen.
4. Grabauflösungen erfordern einen schriftlichen Antrag und müssen an die Friedhofsverwaltung (Stadtpfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Pfarrhofgasse 5, 93309 Kelheim) gerichtet werden und vom aktuellen Eigentümer unterschrieben sein. Eine Grabauflösung darf erst nach Bestätigung erfolgen, da ggf. Denkmalschutzrechte geprüft werden müssen.
5. Es gilt weiterhin die Satzung des Friedhofes in der aktuell gültigen Fassung.

Kelheim am Gedenktag des hl. Georg,
23. April 2020

Reinhard Röhrner
Stadtpfarrer

Bernhard Ziegler
Kirchenpfleger

